

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 26. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses
vom 16.09.2004

Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße „Am Röthenbacher Landgraben“ und östlich der Weißenburger Straße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
des Stadtplanungsausschusses
vom 16.09.2004
öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2002 das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4498 eingeleitet mit dem Ziel, unter Aufhebung der im Bebauungsplan 4153 festgesetzten Geschosswohnbebauung mit Garagenhaus die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilienhausbebauung in Form von Doppelhäusern bzw. Hausgruppen und reduziertem Geschosswohnungsanteil sowie Einzelhandelnutzungen zur Deckung des täglichen Bedarfes zu schaffen. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen; sie erfolgte vom 16.09.2002 bis 11.10.2002. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Äußerungen vorgetragen.

Zur sinnvollen Arrondierung des südlichen allgemeinen Wohngebietes wurde der vom Stadtplanungsausschuss am 18.07.2002 beschlossene räumliche Geltungsbereich geringfügig erweitert.

Nachdem das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einvernehmlich abgeschlossen werden konnte, kann der Bebauungsplan- Entwurf Nr. 4498 durch den Stadtplanungsausschuss gebilligt werden. Anschließend wird der Bebauungsplan- Entwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

II. Beilagen

1 Übersichtsplan

Entwurf der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4498

Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4498

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße „Am Röthenbacher Landgraben“ und östlich der Weißenburger Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 16.09.2004

öffentlicher Teil

I.1 Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4498 so erweitert wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf vom 16.08.2004 ergibt.
Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

II.2 Der Stadtplanungsausschuss billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4498 vom 16.08.2004 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 16.08.2004.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: